

J ä g e r s c h a f t R o t e n b u r g (W ü m m e)

Ablaufplan für die Förderung von Saatgut LJ RüSa (Agravis)

Die Jägerschaft Rotenburg (W.) stellt Flächenbewirtschaftern/innen
(Flächen im Gebiet der Jägerschaft Rotenburg (W.))
die mehrjährige Saatmischung LJ RüSa (Agravis) kostenlos zur
Verfügung.

**Interessierten Flächenbewirtschaftern/innen wird folgende
Vorgehensweise empfohlen:**

1. Prüfung, ob die Förderungsvoraussetzungen (sh. nachfolgendes
Maßnahmenblatt) erfüllt werden können
2. Anfrage bei der Heidesand in Waffensen, ob Saatgut verfügbar

Tel. 04268 / 1515

3. Antragsformular (sh. Anlage) komplett ausfüllen
4. Abholung des Saatguts bei der Heidesand in Waffensen

Anschrift: Am Weißen Berge 1, 27367 Böttersen

Höchstabgabemenge 80 kg (für die Einsaat von 4 ha) je
Flächenbewirtschaftler/in

5. Der vollständig ausgefüllte Antrag verbleibt bei der Heidesand.

Maßnahmenblatt



Saatgut für überjährige und strukturreiche Blühstreifen (LJ RüSa)

Ökologische Funktionen

- Verbindung bzw. Vernetzung von Lebensräumen
- Rückzugs-, Nahrungs- u. Fortpflanzungsbiotope für diverse Tierarten (z. B. Vögel wie Feldlerche und Rebhuhn; Insekten, Amphibien usw.)
- Förderung von Nützlingen wie z. B. Schwebfliegen

Blütmischung

- LJ RüSa von Agravis

Anlage

- Einsaatzeitpunkt: Frühlingsaussaat vom 01.03 bis 15.05
- Aussaatstärke: 20 kg/ha bis 25 kg/ha
- Saattiefe: 1 bis 2 cm
- Aussaat in ein feinkrümeliges, gut rückverfestigtes Saatbett
- Die Blühstreifen sollen eine **Mindestbreite von 12 Metern** (bei Randlage mind. 9 Meter) aufweisen. Schmalere Streifen schaffen „ökologische Fallen“ für z. B. Bodenbrüter, da Prädatoren die Gelege sehr leicht aufspüren können.

Pflege

- Keine Düngung und kein Pflanzenschutzmitteleinsatz
- Befahren der gesamten Blühstreifenfläche muss auch bei der Beerntung angrenzender Flächen zwingend unterbleiben
- Ab frühestens dem zweiten Standjahr dürfen die Flächen in der Zeit vom 15.07. bis 31.12. einmalig gemäht werden.

Dauer

- **Erhalt für mindestens 1,5 Jahre** (mindestens bis zum 30.09 des Folgejahres)
- **Bei Neueinsaat max. 50 % der Fläche neu bestellen** (Rückzugsräume bleiben erhalten)

Weitere Bedingungen

- Eine Aussaat darf nur auf landwirtschaftlichen und gärtnerischen Flächen erfolgen. **Nicht zulässig ist die Ausbringung in der freien Landschaft**, auf Grünland und Wegeseitenrändern.

Antragsformular

Eine Ausgabe des Saatguts erfolgt nur, wenn die u. g. Angaben vollständig erbracht wurden. Für die Abholung gilt das Windhundprinzip. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausgabe des Saatguts.

Angaben zum Bewirtschafter/ zur Bewirtschafterin

Name u. Vorname des Bewirtschafters/ der Bewirtschafterin	Tel.-Nr. und E-Mail des Bewirtschafters/ der Bewirtschafterin
Anschrift des Bewirtschafters/ der Bewirtschafterin	

Angaben zur geplanten Blühfläche

Gemeinde:	Gemarkung:
Flur:	Flurstück/-e:
FLIK-Nummer:	Schlaggröße (ha):
Ausgegebene Saatgutmenge (kg):	

Die einzuhaltenden Verpflichtungen gemäß dem o. g. Maßnahmenblatt „Saatgut für überjährige und strukturreiche Blühstreifen“ sind mir/uns bekannt.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anlage gemachten Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person
------------	--